



KOMMENTAR

Personalratswahl 2018

Am 16. Mai 2018 ist es wieder soweit. Die örtlichen Personalräte, die Bezirkspersonalräte und der Hauptpersonalrat werden gewählt. Selbstverständlich stellt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auch in diesem Jahr der Wahl – Eurer Wahl. Wir wollen mit EUCH und Euren Kandidatinnen und Kandidaten auch die nächsten vier Jahre aktiv auf Entscheidungen in der Polizei Einfluss nehmen. Schließlich geht es darum, gemeinsam unseren erfolgreichen Kurs fortzusetzen.

Von Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsmaßnahmen über Initiativanträgen bis hin zu konkreten Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben. Wir waren immer dabei, wenn es darum ging, Eure Interessen zu vertreten.

Natürlich ist ein Personalrat gewerkschaftspolitisch unabhängig und Interessenvertreter aller Beschäftigten. Was aber häufig vergessen wird, die Gewerkschaften entsenden ihre Vertreter in die jeweiligen Personalräte. Ihre Vertreter sind die Kolleginnen und Kollegen, die nach Auffassung unserer Mitglieder am besten ihre Interessen und Meinungen vertreten können. Und selbstverständlich kann nur eine starke Gewerkschaft auf ein reiches Reservoir an geeigneten Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen.

Das bedeutet nicht, dass die GdP Einfluss auf die Entscheidungen der Personalräte nimmt. Es bedeutet, dass die Personalratsmitglieder durch unsere Gewerkschaft der Polizei unterstützt werden. Egal ob es fachliche Beratung, bundesweite Vergleichsabfragen, Schulungen oder sogar Schutz ist, kameradschaftliche Unterstützung und Solidarität ist selbstverständlich. Und wenn nichts mehr geht, auch im Personalrat, dann können starke Gewerkschaften sämtliche politischen Register ziehen.

Die GdP sucht ausdrücklich den Dialog und besonders den kritischen Dialog. Wir sind keine Partei, wo Funktionäre den Mitgliedern sagen, was sie wollen und wie sie zu denken haben und Andersdenkende in eine politische Ecke gestellt werden. Nur in der kritischen Auseinandersetzung über Themen, Vorstellungen und Ideen kann der bestmögliche Weg gefunden werden. Und der bestmögliche Weg heißt nicht der kleinstmögliche Kompromiss. Wer immer von dem kleinstmöglichen Kompro-

miss ausgeht, wird sich nur millimeterweise nach vorn bewegen oder gar einen Schritt nach vorn und zwei zurück. Kritische Diskussionen in der Sache, und ich betone ausdrücklich in der Sache, manchmal auch emotional geführt, mit dem Ziel, bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, das ist der richtige Weg.

Wir als GdP sind selbstbewusst, was wir in den letzten Jahren, aber besonders auch in den letzten Monaten erreicht haben, kann sich sehen lassen. Mit unseren Aktionen haben wir in der Politik Akzente gesetzt. Dabei haben wir Solidarität und Geschlossenheit gezeigt. Ohne beides wäre nicht ein Ergebnis durchsetzbar gewesen.

Lasst uns deshalb weiterhin gemeinsam für die Erhöhung der Attraktivität des Polizeiberufes und die Stärkung



GdP-Landesvorsitzender Christian Schumacher

der Berufszufriedenheit aller Polizeibeschäftigten kämpfen. Wir als Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern sind dazu gut aufgestellt.

Jetzt geht es darum, die besten Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen. Selbstverständlich kommen diese aus der Gewerkschaft der Polizei.

Euer Christian Schumacher

PERSONALRATSWAHLEN

GdP - kompetent verlässlich für ALLE

Gewerkschaft der Polizei
Personalratswahl 2018



DER LANDESVORSTAND

Nordkurier: „Ausgetrickst: MV geht bei Polizeistellen leer aus“

Worte der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig heute (13. 2. 2018, Anmerkung der Redaktion) im Nordkurier gelesen – „Ausgetrickst: MV geht bei Polizeistellen leer aus“ – Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Christian Schumacher: „In meinen Augen ist es eine Frechheit, den Eindruck zu erwecken, dass wir bereits 2016 bei den hiesigen Koalitionsverhandlungen die heutigen Ergebnisse vorhergesehen hätten.

Kollegen pfeifen aus dem letzten Loch und der Finanzminister feilscht wie auf dem Pferdebasar um 150 zusätzliche Stellen. Sicherlich sieht der ein oder andere SPD-Minister seine Prioritäten andernorts. Dafür habe ich

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai 2018 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 3. 4. 2018. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.



„Mecklenburg-Vorpommern hat per 01.01.2018 mit dem Landeshaushalt 150 neue Stellen für die Polizei ausgewiesen und seine „Hausaufgaben“ damit bereits gemacht (erfüllt). Darüber hinaus hat die Landesregierung bereits beschlossen, dass 150 Polizeistellen vom Innen- in den Außendienst verlagert werden. Damit ist MV gut aufgestellt.“

(Ministerpräsidentin Manuela Schwesig)

Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern

Für mich kommen derartige Verhaltensweisen aus der untersten Schublade. Scheinbar bleibt sich aber die Landes-SPD dabei treu, denn bereits in den 90er-Jahren wurden 1000 Polizeistellen-Defizit zum Überhang umetikettiert und im Jahr 2000 verkaufte der damalige Innenminister Gottfried Timm (SPD) seinen Kahlschlag in der Polizei als Qualitätsoffensive.“ „Meine Kolleginnen und

Verständnis. Aber was nutzen uns beispielsweise zusätzliche Kita-Plätze, wenn wir die Sicherheit unserer Kinder nicht umfänglich gewährleisten können?“, so Schumacher weiter.

Die Gewerkschaft der Polizei erwartet jetzt ein längst überfälliges Machtwort der Ministerpräsidentin. Innere Sicherheit ist Chefsache und nicht der Spielball der Ressorts!



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 20 84 18-10
Telefax: (0385) 20 84 18-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798

SOCIAL MEDIA

GdP M-V auf Facebook



Klickt Euch „rein“, werdet Freunde. Und nicht vergessen, wenn's Euch gefällt: Klickt auf den „gefällt mir“-Button.

www.facebook.com/gdp.mv

HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein – oder Eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

**Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
oder:**

**- per Fax an: 03 85/20 84 18-11
- per E-Mail: GdPMV@gdp.de**

Eure GdP-Landesgeschäftsstelle



DIE LANDESREDAKTION

Ein ironischer Wink mit dem Zaunpfahl

Unsere GdP-Landesredaktion hat mit einer abgemagerten Melkkuh auf eine Twitter-Nachricht von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) zur Fastenzeit schnell und präzise reagiert und konnte dadurch erneut auf die desolote Personallage bei der Landespolizei aufmerksam machen.

Frau Schwesig ging es am 15. Februar 2018 eigentlich um ihr Fastenprogramm und stellte die Frage: „Und ihr so?“

Auf diese gesendete Nachricht im sozialen Netzwerk Twitter konnte sich unsere Gewerkschaft nur so melden: „... ähm, ja wir fasten schon seit Jahrzehnten ...“. „Die Steilvorlage von Frau Schwesig haben wir gerne angenommen“, sagt GdP-Landeschef Christian Schumacher über die Idee mit der Klapperkuh.

Die ernste Botschaft

- Die Polizei in MV ist personell ausgelagt.
- 400 Beamte weniger als vor sieben Jahren,
- hoher Krankenstand. „Kollegen über 51 sind durchschnittlich 49 Tage im Jahr

In MV flackerte Mitte Februar ein Streit über 150 neue Stellen für die Landespolizei auf. SPD und CDU hatten bei ihren Koalitionsverhandlungen in Berlin jeweils 7500 neue Stellen für die Bundespolizei und die Landespolizeien beschlossen. 150 zusätzliche Stellen hätte dies für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern bedeutet, die aus dem Landeshaushalt finanziert werden müssten. Allerdings können bereits geplante Aufstockungen der Länder angerechnet werden.

Ministerpräsidentin Schwesig stellte jedoch klar: „MV habe zum 1. Januar 2018 mit dem Landeshaushalt 150 neue Stellen für die Polizei ausgewiesen und seine Hausaufgaben bereits erfüllt. MV sei gut aufgestellt.“

Auch Finanzminister Mathias Brodtkorb (SPD) ließ erkennen, dass für zusätzliche Polizeistellen kein Geld vorhanden sei.



Bildquelle: Schweriner Volkszeitung

ERGEBNIS DES KOALITIONSAUSSCHUSSES

Fundament für das Haus Innere Sicherheit scheint gegossen



(21. 2. 2018) „Ich freue mich sehr, dass unsere deutlichen Worte bei der Ministerpräsidentin endlich Gehör gefunden haben. Die Ministerpräsidentin und der Finanzminister haben offenbar auf Druck der GdP, der Landes-CDU und der anderen Oppositionsparteien erkannt, dass MV in Sachen Polizei seine Hausaufgaben eben noch lange nicht erledigt hat“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, zum Er-

gebnis des Koalitionsausschusses. Den Berichten zufolge hat sich dieser darauf verständigt, **15 Millionen Euro jährlich zusätzlich** in die Innere Sicherheit des Landes zu investieren. Davon sollen unter anderem **zusätzliche Stellen** sowie **Beförderungsmöglichkeiten** bei der Landespolizei geschaffen und das **Zulagensystem** reformiert werden.

Hierzu erklärt Christian Schumacher: Das Fundament für das Haus „Innere Sicherheit“ scheint gegossen. Jetzt liegt es an der Bauleitung, dem Innenminister und der Ministerpräsidentin, schnellstmöglich die Wände zu ziehen und das Projekt mit Leben zu erfüllen. Sie können sich sicher sein, dass wir als Gewerkschaft der Polizei und Bauaufsicht die Abnahme sehr kritisch begleiten werden und auf jeden Mangel weiterhin aufmerksam machen werden. Insbesondere werden wir darauf achten, dass nicht gleich wieder am Abriss gearbeitet wird.“



Was ist „Der Personalrat“?

Ein starker Personalrat setzt sich aus Mitgliedern einer starken Gewerkschaft zusammen.

Personalrat

Ein Wort, das jeder kennt. Es ist das Wort für eine Institution, die im Berufsleben ein gewichtiges Wort mitzureden hat – ganz in unserem Sinne und ganz in unserem Interesse als Polizeibeschäftigte.

Vertreten, Verändern, Verbessern

Ein starker Personalrat kann viel bewirken. Er kann Arbeitsumstände verbessern. Er kann positive Veränderungen einleiten. Er engagiert

sich mit Durchsetzungskraft für die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen. Und er engagiert sich für jeden Einzelnen, wenn es mit dem Dienstherrn oder Arbeitgeber Interessenskonflikte oder Differenzen gibt.

Denn genau das ist seine Aufgabe: Der Personalrat soll die Interessen der Beschäftigten selbstverantwortlich wahrnehmen – und gegenüber dem Dienststellenleiter gleichberechtigt vertreten.

Mitbestimmung

Die stärkste Stärke des Personalrats Mitbestimmung ist gelebte Demokratie. Mitbestimmung sichert Demokratie – auch am Arbeitsplatz. Wo zentrale Interessen der Polizeibeschäftigten berührt werden, wo



wichtige Berufsentscheidungen zu treffen sind, hat der Personalrat ein gewichtiges Wort mitzureden.

Gewerkschaft und eine starke Personalvertretung arbeiten zusammen bis zur personellen Identität. Als Institutionen haben sie jedoch unterschiedliche Rechte und Möglichkeiten. Diese sollen hier kurz dargestellt werden:

Der Personalrat

- Der Personalrat ist in seinem Handeln an das Personalvertretungsgesetz gebunden, hier insbesondere an die Friedenspflicht und an den Willen zur Einigung.
- Der Personalrat wird von allen Dienstkräften gewählt, unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit.
- Es gibt keine Mitgliedschaft.
- Der Personalrat verfügt über keine finanziellen Einnahmen.
- Der Personalrat muss die Belange aller Mitarbeiter einer Dienststelle vertreten und muß aus der Personalversammlung Anträge annehmen.
- Der Personalrat besteht aus Gruppenvertretern wie Beamte und Arbeitnehmervertreter
- Der Personalrat hat in Bezug auf die einzelnen Gruppen unterschiedliche Rechte in der Mitbestimmung.
- Der Personalrat kann nur im Bereich seines Vertretungsrechtes entscheidend tätig werden, hier insbesondere in Mitbestimmungstatbeständen. Darüber hinaus sind seine Einwirkungsmöglichkeiten äußerst gering.
- Der Personalrat kann in allen festgelegten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsangelegenheiten initiativ werden.
- Der Personalrat ist bei allen seinen Tätigkeiten gerichtlich überprüfbar.
- Der Personalrat muss gewählt werden, auch wenn die Mitarbeiter oder die im Bereich tätigen Gewerkschaften kein Interesse haben sollten. Die Wahl wird dann von der Behörde durchgeführt.

Die Gewerkschaft

- Die Gewerkschaft ist in ihrem Handeln nur an allgemeine Gesetze bzw. bestimmte Gesetze (GG, Tarifverträge) und an die Rechtsprechung gebunden. Es besteht keine Friedenspflicht.
- Die Gewerkschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Mitgliedern, erhebt Beiträge und ist somit vom Staat und Arbeitgebern unabhängig. Nur Mitglieder können wählen.
- Die Gewerkschaft vertritt nur die Interessen ihrer Mitglieder. Diese Interessen und Ziele werden über die einzelnen Organe der Gewerkschaft wie z. B. dem Delegiertentag eingebracht.
- Die Gewerkschaft kennt keine Unterscheidung der Gruppen. Zur fachspezifischen Arbeit werden Kommissionen gebildet.
- Die Gewerkschaft arbeitet für ihre Mitglieder mit unterschiedlichen Rechten (Beamtenrecht – Tarifrecht). Dieses hat jedoch keine Außenwirkung.
- Die Gewerkschaft kann in allen Bereichen tätig werden, unter Beachtung ihrer Satzung, auch in Bereichen die außerhalb des eigentlichen Arbeitsfeldes liegen, wie etwa gesellschaftspolitische Aussagen und Aufgaben.
- Die Gewerkschaft muss laufend die Initiative ergreifen, um positive Veränderungen zu erreichen.
- Die Gewerkschaft ist im Bereich von tariflichen Auseinandersetzungen (Streikrecht) überprüfbar. Die Gewerkschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss, der sich selbst auflösen kann (Satzung).



INTERESSENVERTRETUNG

Warum Personalrat?

Jeder braucht mal einen Schutzensel

Personalräte wachen darüber, dass Schutzrechte der Beschäftigten eingehalten werden und dass die Beschäftigten fair behandelt werden. Sie gehen Beschwerden nach und machen Druck, damit Missstände von der Dienststelle beseitigt werden. Ihre Rechte und Pflichten sind im Landespersonalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

Personalräte gibt es in jeder Dienststelle

Einen örtlichen Personalrat gibt es in allen acht Polizeiinspektionen und bei den vier Landesämtern (LBPA, LKA, LPBK und LWSPA) der Polizei. In unserer Landespolizei ist zudem bei den beiden Polizeipräsidien jeweils ein Bezirkspersonalrat in Angelegenheiten, in denen die örtliche Dienststelle nicht zur Entscheidung befugt ist, gebildet worden. Bei landesweiten Regelungen ist der Hauptpersonalrat der Polizei im Ministerium für Inneres und Europa zuständig.

Mitbestimmung – auf Augenhöhe mit der Behördenleitung

Der Personalrat ist Teil der Dienststelle. Er verhandelt auf Augenhöhe mit der Dienst- bzw. Behördenleitung und ist in viele Entscheidungsprozesse unmittelbar eingebunden. Dazu gehören fast alle personellen Entscheidungen, wie z. B. Einstellung, Beförderung, Versetzung oder Umsetzung. Auch bei der Arbeitsorganisation, von der Arbeitsplatzgestaltung bis zur Regelung der Arbeitszeit bestimmt der Personalrat mit.

Gewählte Stimme der Beschäftigten

Personalräte vermitteln in Konflikten, sorgen für transparente Entscheidungsprozesse und geben auf allen Ebenen den Beschäftigten eine Stimme gegenüber der Behör-

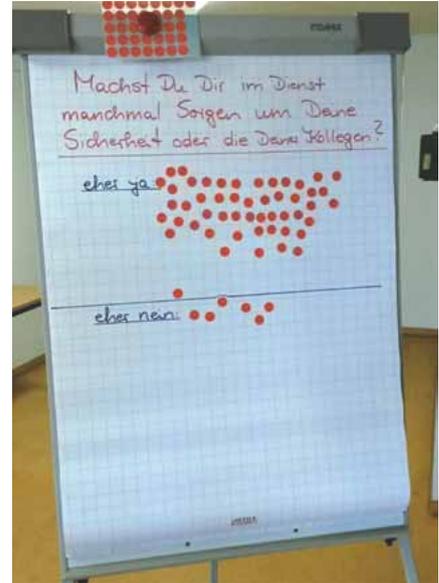
denleitung. Sie beraten Kolleginnen und Kollegen bei allen dienstlichen Fragestellungen.

Mission – Fairness leben, Interessen der Kolleginnen und Kollegen schützen

Starke Personalräte sorgen dafür, dass die Interessen der Beschäftigten nicht unter die Räder kommen. Sie stehen für Fairness, Transparenz, gegenseitige Wertschätzung und Mitbestimmung der Beschäftigten. Sie wachen darüber, dass Schutzrechte der Beschäftigten nicht nur auf dem Papier stehen, sondern Wirkung entfalten.

Gute Personalratsarbeit fällt nicht vom Himmel

Sie ist das Ergebnis engagierter und kompetenter Mitglieder im Per-



Der Personalrat nimmt die berechtigten Anregungen auf und setzt sich dafür ein, dass diese erledigt werden.

Entscheidung der Beschäftigten ausgewählt wird. Je stärker das Votum für den Personalrat ausfällt, desto stärker seine Position gegen-

Der Personalrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden. Dieses Wächteramt macht den Personalrat aber nicht zu einem Kontrollorgan über die Verwaltung. Sinn und Zweck ist vielmehr Sicherheit zu schaffen, dass Beschäftigte dienst- und arbeitsrechtlich nicht in rechtswidriger Weise in der ihnen zugedachten Stellung beeinträchtigt oder gar unzulässig beschränkt werden.

sonalrat. Unsere Mitglieder haben eine starke Organisation – die GdP – im Rücken. Die GdP bereitet Personalräte mit eigenen Schulungen intensiv auf ihre Arbeit vor und steht ihnen während ihrer gesamten Amtszeit mit Rat und Tat zur Seite.

Starke Personalräte brauchen ein starkes Mandat

Die Personalräte sind der einzige Teil der Dienststelle, in dem das Personal durch eine demokratische

über der Dienststelle und desto besser kann er die Interessen der Beschäftigten vertreten. Deshalb ist eine hohe Wahlbeteiligung der beste Garant für einen starken Personalrat.



GdP-Betreuung im Großen und im Kleinen



Am 24. Februar 2018 waren „Wir Mit Euch“ beim 3.-Liga-Spiel Hansa Rostock gegen 1. FC Magdeburg im GdP-Betreuungseinsatz. Danke an Schumi, Norbert, Toni, Silvio, Ulli und Solveig.. Aber auch „im Kleinen“ fand eine GdP-Betreuung statt.



Die Kreisgruppe Anklam organisierte auf die Schnelle für die Teilnehmer/-innen einer dreitägigen EE-Übung der PI Anklam – für den letzten Ausbildungstag – leckeren Kuchen. Danke an die Vertrauensleute Susanne und Christoph sowie insgesamt an die „Mecklenburger Backstuben“.

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.VDPolizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker
Antje.Kleuker@VDPolizei.de
www.VDPolizei.de



Danke auch an die GdP Bayern und die JUNGE GRUPPE der Bundespolizei, die unsere Bereitschaftspolizei bei ihrem Einsatz anlässlich der Sicherheitskonferenz in München mit versorgt haben.



GdP – Leistungen

(Stand: April 2017)

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen. Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den Gewerkschafts-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- **Rechtsschutz** – nach der Rechtsschutzordnung der GdP –
- **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410 €, die beim Tod des Mitgliedes sowie seines Ehegatten gewährt wird
- **Unfall-Versicherung**
 - 3.000 € für den Unfalltod
 - 4.000 € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000 €)
 - 9.000 € bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000 € Bergungskosten, • 5.000 € Operationen, • 500 € Kurkosten/ Rehakosten

Dieser Versicherungsschutz gilt nicht nur während des Dienstes sondern auch in der Freizeit und zwar weltweit!
- **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
 - 3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
 - 100.000 € für Vermögensschäden
 - 50.000 € für Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
 - 52.000 € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
 - 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
 - 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
 - 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen
 - 2.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Verwahrungsblocks
- Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprüngeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden.
Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind nicht versichert.
- **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung**, gegen Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -Booten, -Luftfahrzeuge (bemannt), -Hunden und -Pferden ergeben mit folgenden Deckungssummen: 200.000 € für Personen-, 100.000 € für Sach- und 100.000 € für Vermögensschäden
- Sofern die Leistung der „GdP-Rente“ bei der IDUNA Leben besteht, haben GdP-Mitglieder folgende Zusatzleistungen:
 - Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten ist eine Todesfall-Leistungen von 20.000 € versichert.
 - 7.000 € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500 €)
 - 5.000 € Bergungskosten, • 5.000 € kosmetische Operationen, • 500 € Kurkosten/Rehakosten

Zusätzliche Angebote

- a) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
Erhöhung der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
Hausratversicherung mit Haushaltglasversicherung
Wohngebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert
Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht
Reisegepäckversicherung
- b) **bei der AdvoCard-Rechtsschutzversicherung AG**
 (über die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -)
 • **Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme bis zu 100.000 € je Schadensereignis und zusätzlich für die darlehensweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000 € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien-Partner-Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstige **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 193,80 € bei **unbegrenzter Deckung**.
- c) **GdP DKB VISA Card** (Online-Beantragung über www.gdp.de/kreditkarte)
 kostenlose GdP DKB Visa Card + Partnerkarte
 keine Kontoführungsgebühren für das erforderliche Internetkonto
 kostenlose Barabhebung mit der GdP DKB Visa Card
 Verzinsung des Guthabens auf dem Onlinekonto
 kostenlose ec(Maestro)-Karte
- d) **bei der GdP PoliceService GmbH:** Inanspruchnahme aller Leistungen, wie Reisedienst, Leihwagen und Ferienlager
 ☎ 0385 / 20 8418-17, www.policeservice-mv.de, e-mail: service@policeservice-mv.de

GdP – Mitgliedschaft bedeutet Sicherheit

Möglicherweise sind vorstehende Leistungen und Angebote im Einzelfall erläuterungsbedürftig. Lasst Euch durch die GdP-Kreisgruppen, den GdP-Landesvorstand oder durch die entsprechenden Leistungspartner beraten.

Gewerkschaft der Polizei-Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern
 Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin, ☎ 0385 / 20 8418-10 Fax: 208418-11
www.gdp.de/mv



„Ja“

„Ja, ich möchte den Mitgliederbereich des GdP-Webportals nutzen!“

„Die Freischaltung“

Landesbezirk/Bezirk:

Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieds-Nr.:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Organisations- und Service-
Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei

– EDV-Abteilung –

Forststr. 3a

40721 Hilden

Datenschutz-Einwilligungserklärung für GdP-Internetauftritte

1. Vorbemerkung

Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) besteht im Internet unter der Internet-Adresse www.gdp.de eine eigene Homepage. Im Interesse der Darstellung der Ziele und Zwecke der GdP und einer damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit, um neue Mitglieder zu gewinnen, Mitglieder zu informieren und ihnen die Kommunikation mit der GdP und deren Mitgliedern über das Internet zu ermöglichen, werden nachfolgend aufgeführte, geschützte, personenbezogene Daten und Informationen im Einvernehmen mit dem Einwilligenden (Unterzeichner) eingestellt.

2. Allgemeine Bemerkungen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die im Zusammenhang mit Ihrer GdP-Mitgliedschaft erfassten Daten auch zur Überprüfung des Fortbestandes der Mitgliedschaft genutzt werden, sowie zur Prüfung von Zugangsvoraussetzungen für die geschlossenen Nutzerbereiche der Mitglieder. Die von Ihnen abgegebene Einwilligungserklärung erstreckt sich auch auf die Tatsache Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit.

Die Daten werden über den Sachbearbeiter des für Sie zuständigen Bezirks/Landesbezirks zentral gespeichert. Die angegebenen Telefon-Nummern dienen ggf. auch dazu, Mobile Dienste anzubieten (z. B. SMS-Info-Dienste). Die angegebene E-Mail-Adresse wird ebenfalls für Informationsdienste genutzt (z. B. für den Newsletter-Versand). Die gespeicherten Daten werden zudem für Meinungsumfragen und für Informationsschreiben genutzt (per Post und per E-Mail/Internet).

Ihre Daten sind für andere Mitglieder nicht generell einsehbar. Bei der Teilnahme an Diskussionsforen werden für andere Mitglieder die von Ihnen erhobenen Daten ersichtlich, soweit dies zu Ihrer Identifikation erforderlich ist (Name, Mitglieds-Nr.). Die über Sie gespeicherten Daten können von Ihnen jederzeit unter Ihrem persönlichen Profil eingesehen werden. Informationen, die im Zusammenhang mit Ihrer GdP-Mitgliedschaft stehen und der Verwaltung der Mitgliedschaft dienen, werden an diesem Ort nicht angezeigt. Die für Sie sichtbaren Daten können durch Sie jederzeit geändert werden.

Folgende Felder können zwecks Änderungsanzeige von Ihnen ergänzt und uns übergeben werden: Anrede, Name, Wohnort, Zeitungsbezug, Bankleitzahl/Konto-Nr., Telefon dienstl./privat, Telefon mobil, SMS ja/nein, Fax dienstl./privat, E-Mail dienstl./privat, Newsletter ja/nein.

Informiert werden Sie über die Feldinhalte: Kreis-/Bezirksgruppen-Nr., Geburtsdatum, Status, Sparte, Mitgliedermerkmal 1, 2 und 3. Sollten Sie hier fehlerhafte Einträge feststellen, teilen Sie uns dies bitte im Feld Bemerkung mit.

3. Bemerkungen zur Einwilligungserklärung. Die Einwilligungserklärung gilt – bis auf Widerruf – auch für jene Daten, die im Rahmen der Mitteilung von Änderungswünschen gespeichert wurden.

Ausreichende Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes wurden getroffen. Dennoch kann bei der Veröffentlichung/Nutzung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Die/der Unterzeichner/in ist über die Risiken einer eventuellen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte hiermit informiert.

4. Einwilligungserklärung für personenbezogene Daten im Internet. In Kenntnis der vorgenannten Informationen erklärt der/die Unterzeichner/in seine/ihre Einwilligung zur Veröffentlichung bzw. Nutzung der genannten Daten im Internet. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Vertretungsberechtigten Vorstand der GdP bzw. der Geschäftsführung der beauftragten Organisations- und Servicegesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH (OSG), schriftlich, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden.

Der/die Unterzeichner/in wird, soweit erforderlich, über das Internet den für die Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstand bzw. den benannten Ansprechpartner über personenbezogene Änderungen im Hinblick auf die Aktualität des Internetauftritts informieren.

Ich erkläre hiermit meine Zustimmung zur Veröffentlichung genannter Daten, dies in Kenntnis über den jederzeit möglichen Widerruf der Zustimmung zur Berücksichtigung der Daten auf der Internetseite der GdP zu den unter 1. genannten Zwecken.

Nach Eingang und Bearbeitung Ihres Original-Antrages (kein Fax oder E-Mail) übersenden wir Ihnen per Post Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort.

Sie können dann sofort den GdP-Mitgliederbereich nutzen.

